

# **Was ist, wenn man das 2. Staatsexamen nicht schafft?**

**Beitrag von „alias“ vom 24. Oktober 2007 17:06**

Das erste Staatsexamen hast du natürlich.

Weil aber der Staat quasi "Monopolarbeitgeber" ist, wird es (zumindest in Ba-Wü) problematisch, wenn du mehr als 5 Jahre zwischen 1. und 2. Stex verstreichen lässt. Hier wird in der Tat nach 5 Jahren vor Antritt des Referendariats ein Kolloquium an der Hochschule verlangt, in dem man nachweisen muss, dass man fachlich noch auf der Höhe ist. Im Prinzip kommt das einer Prüfungswiederholung gleich.